

# „Dies ist die letzte Warnung!“

---

## Empirische Erkenntnisse zum Warnschuss

Von Prof. Dr. Clemens Lorei (2012)  
(Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Deutschland)

In eskalierenden Konflikten gehört es oft dazu, dass die Gegner sich gegenseitig bedrohen.<sup>i</sup> Dies ist in polizeilichen Situationen nicht anders. Hier finden sich in Einsätzen, die mit Gewalt enden, häufig eskalierende Konfliktverläufe, in deren Entwicklung sich die beiden Seiten bedrohen bzw. ihr Gegenüber warnen.<sup>ii</sup> Dabei kann ein Drohen oder Warnen psychologisch als Verhandlung angesehen werden, bei der der Warnende Maßnahmen in Aussicht stellt, wenn seine eigentlichen Wünsche nicht erfüllt werden. Diese trivial erscheinende Definition ist aber von enormer psychologischer Bedeutung. Sie beinhaltet nämlich zwei psychologisch höchst relevante Feststellungen:

- 1.) der Warnende hat ein völlig anderes Ziel als es die Androhung beinhaltet (sonst würde er nicht warnen, sondern seine Drohung ohne Vorwarnung umsetzen)
- 2.) ob die Warnung zum gewünschten Ergebnis beim Gegenüber führt, hängt im Wesentlichen von zwei Aspekten ab:
  - a. Einerseits ob der Inhalt der angedrohten Maßnahme beim Bedrohten tatsächlich auch ausreichend unerwünscht ist und
  - b. andererseits, ob die Warnung glaubhaft kommuniziert wurde.

Gerade der letzte Aspekt kann wesentlich sein: Jede Drohung ist wirkungslos, wenn nicht an ihre Umsetzung geglaubt wird. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Ähnliches ist der Polizei in anderen Bereichen der Eigensicherung bekannt: Gewalttätern achten nämlich

häufig auf die nonverbale Kommunikation einschreitender Polizeibeamter. Durch eine entsprechende Wirkung kann ein Polizist einen gewaltbereiten oder sogar Gewalt suchenden Täter in seinem Handeln beeinflussen, in dem er nicht als Opfer erscheint oder er den Täter in seiner Bewertung zumindest verunsichert. Dies konnte auch in einer Studie des FBI's zur Tötung von Polizeibeamten in den USA gezeigt werden:<sup>iii</sup> Der Ausgang einer Interaktion von Tätern mit Polizeibeamten hing auch davon ab, wie die Angreifer die Polizeibeamten wahrnahmen.

Eine der heftigsten Warnungen von Polizeiseite ist gewiss die Androhung des Schusswaffengebrauches als verbale Aussage oder in Form der Abgabe eines Warnschusses. Während diese letzte Warnung die finale Stufe vor intensiven gesundheitlichen Folgen darstellt und sicherlich „brave“ Bürger erstarren lassen wird, ist es von besonderem Interesse, wie Straftäter darauf reagieren. Dies kann ein Hinweis dafür sein, welche Wirkungen Warnungen und Androhungen von Polizeibeamten auf ihr Gegenüber haben kann. Es ist nämlich keinesfalls selbstverständlich, dass diese Warnung auch zum erwünschten Verhalten führt.

### **Rechtliche Situation**

In vielen, aber nicht allen Ländern Europas (z.B. Deutschland, Österreich, Niederlande) ist es Polizeibeamten möglich, einen Warnschuss abzugeben. Teilweise sieht die rechtliche Lage dieses sogar als Voraussetzung für einen Schuss auf eine Person vor. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn er als Androhung des Schusswaffengebrauchs gegen eine Person eingesetzt wird, da der Schusswaffengebrauch gegen Personen anzudrohen ist, wenn nicht ein sofortiges Handeln unumgänglich ist.<sup>iv</sup>

## **Schusswaffengebräuche in Deutschland**

Die ca. 250.000 Polizeibeamte in Deutschland (ca. 82.000.000 Einwohner;<sup>v</sup> ca. 6.000.000 Straftaten pro Jahr, davon ca. 2200 Fälle von Mord und Totschlag<sup>vi</sup>) haben im Jahr 2010 insgesamt 9448 mal geschossen. Dabei wurde überwiegend auf Tiere (und Sachen) geschossen (9342 mal). Nur 106 Schüsse wurden auf Personen abgegeben. Davon waren 59, also mehr als die Hälfte, Warnschüsse.<sup>vii</sup>

## **Diskussion um Warnschüsse**

Während in einigen europäischen Ländern die Warnschussabgabe rechtlich möglich oder sogar unter Umständen notwendig ist und ca. die Hälfte der polizeilichen Schussabgaben gegen Personen Warnschüsse sind, können Aspekte für und wider Warnschüsse diskutiert werden.<sup>viii</sup> Während einerseits für eine Abgabe spricht, dass durch ihn eskalierende Konflikte ohne Personenschaden beendet werden könnten, sind andererseits auch eskalierende oder negative Folgen vorstellbar. Für beide Seiten können dann auch entsprechend Fallbeispiele angeführt werden.<sup>ix</sup>

## **Studie**

Um die Effektivität von Warnschüssen zu untersuchen, wurden deutsche Polizeibeamte, die 2008 oder 2009 einen Warnschuss abgegeben haben, über die Innenministerien der Länder angeschrieben und zur Teilnahme an einer Befragung eingeladen. Der Fragebogen beinhaltete Fragen zu den Kategorien:

- Angaben zur eigenen Person
- Anlass des Einschreitens
- Eingesetzten Kräften
- polizeiliches Gegenüber
- Situationsverlauf

- sowie abschließende Fragen

Von den 120 Schützen der beiden Jahre konnte eine unbekannte Anzahl nicht angeschrieben werden, da die zuständigen Innenministerien diese nicht recherchierten. Insgesamt wurden 24 ausgefüllte Fragebögen an den Forschungsprojektleiter zurückgeschickt. Damit beträgt der Rücklauf 20% von der Gesamtzahl der 120 abgegebenen Warnschüsse.

## **Ergebnisse**

Neben vielen Informationen zu Hintergrund und Umständen der abgegebenen Warnschüsse, die hier nicht berichtet werden sollen,<sup>x</sup> waren vor allem Anlass und die Reaktionen der mit dem Schuss gewarnten Personen von zentraler Bedeutung.

### *Situation*

Die meisten (41,7%) der in der Studie angegebenen Warnschüsse wurden als Schüsse bei „Notwehr/Nothilfe, Leibes- und Lebensgefahr und in sonstigen Fällen“ klassifiziert. Danach in der Häufigkeit folgend (=33,3%) waren es Schüsse zur „Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens...“. Zur „Fluchtvereitelung von Gefangenen“ geben 12,5% an, geschossen zu haben. Jeweils ein Schütze schoss zur „Verhinderung von Verbrechen“ und gegen“ Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden“. Die Häufigkeitsverteilung in der Stichprobe spiegelt in etwa die Verhältnisse der Zählung durch die Innenministerkonferenz wider.

Es wurde gefragt, welche Maßnahmen im Verlauf des Einsatzes vor der Warnschussabgabe angedroht wurden. Vor Allem der Einsatz der Schusswaffe wurde im Verlauf des Einsatzes vor der Abgabe des Warnschusses schon angedroht (in 75% der Fällen). Aber es wurde auch in 3 Fällen körperliche Gewalt und einmal der Einsatz des Pfeffersprays angedroht. Als

Reaktion darauf zeigte das polizeiliche Gegenüber meiste keine Reaktion (45,8%) oder versuchte zu flüchten (45,8%).

### *Reaktionen*

Die Befragten Polizisten konnten die Reaktion selbst klassifizieren, in dem sie vorgegebene Antworten ankreuzten. Darüber hinaus waren sie zusätzlich aufgefordert, in freier Formulierung die beobachtete Reaktion zu beschreiben. Die durch die Untersuchungspersonen vorgenommene Klassifikation wurde vom Auswerter dahingehend ergänzt, dass ausführliche Beschreibungen im Freitext zu der Frage nach der Reaktion des Warnschussempfängers ausgewertet und zusätzlich klassifiziert wurden. Es erfolgte insbesondere dann eine zusätzliche Klassifikation zur Einordnung „keinerlei Reaktion“ in der Kategorie „versuchte zu flüchten“, wenn im Beschreibungstext erwähnte wurde, dass die Flucht fortgesetzt wurde.

Tabelle 1: Reaktionen der Personen, gegen die sich der Warnschuss richtete (Mehrfachantworten möglich – Begründung siehe Text)

	Anzahl Schützen insgesamt	keine Reaktion	gab auf	griff Polizisten an	versuchte zu flüchten	wiederholte/ steigerte seine Drohungen
Häufigkeit	24 (100%)	11 (45,8%)	6 (25%)	1 (4,2%)	16 (66,7%)	1 (4,2%)

Fast in der Hälfte aller Fälle zeigt das polizeiliche Gegenüber, dem der Warnschuss galt, keine Reaktion bzw. keine Verhaltensänderung auf den Warnschuss. In der Mehrheit der Fälle versuchte der Warnschussempfänger zu flüchten oder setzte seine Flucht fort. Nur in einem Viertel aller hier untersuchten Warnschussabgaben gab der Gewarnte sein zuvor gezeigtes

Verhalten auf (wenn auch teilweise nur für kurze Zeit). In zwei Fällen kam es nach der Warnschussabgabe sogar zu einer Eskalation, wobei einmal ein Angriff auf die Polizei fortgesetzt wurde, ein anderes Mal das der Polizei gezeigten Drohverhalten (gegen Dritte) wiederholt wurde und der Empfänger sich zur Umsetzung seiner Drohungen (gegen Dritte) vorbereitete. In vier Fällen wurde ein weiterer (einmal sogar ein dritter) Warnschuss abgegeben. Auch hier zeigten die gewarnten Personen größtenteils keine Reaktion bzw. setzten ihre Flucht meistens fort.

### **Fazit**

Die Frage, ob es effektiv ist, einen Warnschuss abzugeben oder nicht, kann u.a. mit den Reaktionen des Gegenübers, dem der Warnschuss galt, diskutiert werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Warnschuss rechtlich notwendig und damit abzugeben ist, unabhängig davon, ob er beim Gegenüber etwas bewirkt oder nicht (ob er damit als Androhung faktisch dem Recht genügt, kann diskutiert werden).

Die in dieser Studie gefundenen Reaktionen auf einen Warnschuss enttäuschen sicherlich viele, die einen Warnschuss als effektiv eingeschätzt hatten. Die meisten Personen in dieser Studie reagierten gar nicht oder flüchteten nach dem Warnschuss. Lediglich ein Viertel gab auf. Zudem gab es als Reaktion auch eskalierende Verläufe wie einen Angriff auf einen Polizisten und ein Vorbereiten der Umsetzungen von vorherigen Drohungen gegen Dritte. Es lässt sich zusammenfassen, dass es keine sichere und bestimmte Reaktion auf einen Warnschuss gibt. Vielmehr kann er eine gewünschte Wirkung haben – dies zeigen ja ein Viertel der Fälle –, diese kann aber auch ausbleiben oder gar ins Gegenteil umschlagen. Diese Erkenntnis – so trivial sie vielleicht erscheinen mag – ist wesentlich und unbedingt in Aus- und Fortbildung zu transportieren. Denn so vorbereitet ist man nicht überrascht, wenn

die erhoffte Wirkung eines Warnschusses nicht eintritt, und bleibt handlungsfähig. Man kann und sollte sich auf verschiedene Reaktionen beim Gegenüber vorbereiten und entsprechende alternative Maßnahmen planen und bereit halten.

Als Reaktionen auf einen Warnschuss können auftreten:

- Gegenüber gibt auf
- keine Reaktion beim Gegenüber
- Gegenüber flüchtet
- Gegenüber wiederholt seine Drohungen
- Gegenüber greift an

i Vgl. Glasl, F. (1980). *Konfliktmanagement. Diagnose und Behandlung von Konflikten in Organisationen*. Bern/Stuttgart: Haupt.

ii Neben diesen Konfliktverläufen gibt es natürlich auch noch Situationen, die eher als spontane Gewaltakte ohne mehr oder minder lange Entwicklung zu beschreiben sind, wie überraschende Angriffe auf Polizeibeamte und Hinterhalte (vgl. Schmalzl, H. P. (2005). *Das Problem des "plötzlichen" Angriffs auf Polizeibeamte*. *Polizei & Wissenschaft*. 3/2005, S. 8 – 18.)

iii Pinizzotto, A. J. & Davis, E. F. (2004). Intuitive Policing. Emotional/Rational Decision Making in Law Enforcement. *Law Enforcement Bulletin*, 73 (2), S. 1-6. Uniform Crime Reports Section (1994). *Killed in the Line of Duty. A Study of Selected Felonious Killings of Law Enforcement Officers*. Boulder: Paladin Press

iv Ein sofortiger Handlungszwang kann dann gegeben sein, wenn eine Androhung des Schusswaffengebrauchs zeitlich nicht mehr möglich ist, um einen rechtswidrigen, gegenwärtigen Angriff auf Leib oder Leben abzuwenden.

v Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland (2011). Bevölkerungsstand. [www. Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/sites/destatis/internet/de/navigation/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerungsstand.psml> [Datum des Zugriffs: 27.12.2011]. Für den 31.12.2009 wird die Anzahl der Einwohner von Deutschland mit 81.802.000 angegeben.

vi Quelle: Bundeskriminalamt (2011). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2010. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Für das Jahr 2010 wurden dort 5.933.278 Straftaten und 2218 Fälle von Mord und Totschlag registriert.

vii 37 Mal wurde direkt auf die Personen geschossen, 10 Mal gegen Sachen. Quelle: Innenministerkonferenz.

viii LAAW Internationale (Liability Assessment & Awareness International, Inc). (1994). The Pros & Cons of Warning Shots and Signal Shots. Einsehbar unter [www.laaw.com/sig\\_warnshot.htm](http://www.laaw.com/sig_warnshot.htm) (zuletzt eingesehen am 4.10.2011).

ix LAAW Internationale (Liability Assessment & Awareness International, Inc). (1994). The Pros & Cons of Warning Shots and Signal Shots. Einsehbar unter [www.laaw.com/sig\\_warnshot.htm](http://www.laaw.com/sig_warnshot.htm) (zuletzt eingesehen am 4.10.2011).

x Diese umfassenden Informationen finden sich in Lorei, C. (Hrsg.) (2012). Studien zum Schusswaffeneinsatz: Warnschüsse. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.